



Aufnahmeantrag in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unserherrn als gemeindliche Einrichtung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unserherrn

I. Personalstammdaten

Name, Vorname:			
Geburtsdatum und Ort:			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D		
Anschrift:	Straße:		PLZ, Ort:
Kontakt	Festnetz privat		Festnetz dienstlich
	Mobil privat		Mobil dienstlich
	E-Mail privat		E-Mail dienstlich
Führerschein	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> C1		Sonstige (Boot, etc.)
	<input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> T		
Schule/Berufsausbildung	Angestrebter Abschluss/Berufsausbildung		Schule/Arbeitgeber
Besondere Kenntnisse	<input type="checkbox"/> Schwimmer		<input type="checkbox"/> Rettungsschein DLRG/Wasserwacht
	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe		<input type="checkbox"/> NotSan/RA/RS
	Sonstige		
Mitgliedschaft einer früheren Feuerwehr (Nachweise über erbrachte Lehrgänge und Ehrungen sind dem Kommandanten digital oder als Kopie vorzulegen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Atemschutzuntersuchung G26/3 (Nachweis notwendig)		
	Feuerwehr	Datum von	Datum bis
	Dienstgrad	Dienststellung	

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
1.1	SL	am	durch	am	durch	am	durch	1 / 8
Dateipfad:	Dokument1	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	

II. Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
(Straße, Nr.):	(Straße, Nr.):
(PLZ / Ort:)	(PLZ / Ort:)
(Telefon privat:)	(Telefon privat:)
Mobil privat:	Mobil privat:
Telefon dienstl.:	Telefon dienstl.:
E-Mail privat:	E-Mail privat:

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

III. Unterschrift des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass ich pro Kalenderjahr mindestens 40 Stunden bei Übungen oder Schulungen leisten soll. Nach der Feuerwehrausbildung stehe ich an 365 Tagen, 24 Stunden für Einsätze, wenn möglich, zur Verfügung. Bei einer längeren Abwesenheit ist der zuständige Kommandant zu verständigen. Wenn keine gesundheitlichen oder andere schwerwiegenden Gründe dagegensprechen, werde ich als Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen.

Ich muss an einer Eignungsuntersuchung teilnehmen. Der Verlust des Führerscheins oder plötzlich auftretende gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Einsatzbereitschaft betreffen, sind dem Kommandanten umgehend zu melden.

Ich bin damit einverstanden, dass von der Gemeinde als Träger der Feuerwehr eine Diensttauglichkeitsuntersuchung angeordnet werden kann und dem Träger das Ergebnis mitgeteilt wird.

Ich versichere, insbesondere wegen Diebstahls und Unterschlagung oder wegen vorsätzlicher Brandstiftung oder Körperverletzung, nicht vorbestraft zu sein.

Das Amt für Brand und Katastrophenschutz behält sich vor ein Führungszeugnis der Belegart „0“ (für Behörden) nach § 30 Abs. 5 BZRG anzufordern.

Beim Ausscheiden aus der Einsatzabteilung verpflichte ich mich zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft empfangenen Ausrüstungsgegenstände, Dienstkleidung, Schlüssel und Meldeempfänger in einem gepflegten Zustand.

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	2 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

IV. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Textmaterial

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Bildmaterial, Text und Filmaufnahmen von mir im Rahmen der Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt für deren Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auf den Internetseiten und Facebookseiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für bereits erstellte Bilder, Texte und Filmaufnahmen. Mir ist bekannt, dass über das Internet, über Soziale Mediennetzwerke und Suchmaschinen eine weltweite Verbreitung erfolgt.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die erteilte Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nachteile entstehen nicht, wenn ich die Zustimmung verweigere oder widerrufe.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KU eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

- Ich bin damit einverstanden, dass Bildmaterial, Texte und Filmaufnahmen von mir in dem o.g. Umfang verwendet werden dürfen.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass Bildmaterial, Texte und Filmaufnahmen von mir in dem o.g. Umfang verwendet werden dürfen.

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

V. Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s zu Punkt IV.

Wir sind damit Einverstanden, dass Bildmaterial, Texte und Filmaufnahmen von unserem Kind in dem unter Punkt IV. genannten Umfang verwendet werden dürfen

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	3 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

VI. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (siehe Punkt II. und Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen und Einzelfotos) für nachstehende Zwecke ein.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zu folgenden Zwecken durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ingolstadt:

- Mitgliederverwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit
- Ausbildung
- Einsatznachbearbeitung und Abrechnung (EMS des Freistaates Bayerns)

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die oben genannten Daten zu genannten Zwecken beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die mit diesem Dokument erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs.1 Buchst. a DSGVO).

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/305-0 stadtverwaltung@ingolstadt.de

- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt datenschutz@ingolstadt.de

Weitergehende Informationen nach Art 13 Abs. 2 DSGVO sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Freiwilligkeit und Widerruflichkeit der Einwilligung

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In diesem Falle erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr und alle im Zusammenhang mit der erteilten Einwilligung gespeicherten Daten werden gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung (insbesondere eine bereits erfolgte Veröffentlichung) wird durch den Widerruf nicht berührt.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Einwilligung

Hiermit willige ich unter Maßgabe der obigen Ausführungen in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für oben genannte Zwecke ein.

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	4 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

Ebenso erkläre ich, dass auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit dem Erwerb der Vollmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt die oben abgegebene Einwilligung weiter gilt.

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

VII. Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s zu Punkt VI.

Wir sind damit Einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu den unter Punkt V. angegebenen Verwendungszwecken durch die benannten Stellen gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

VIII. Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht

Hiermit bestätige ich die Belehrung über folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches:

- § 133 Abs. 3 Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203, Abs. 2,4,5 Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 Verwertung fremder Geheimnisse
- §§ 331, 332 Vorteilsnahme und Bestechlichkeit
- § 353 b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 Nebenfolgen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nicht-dienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass bei Verletzung dieser Pflichten strafrechtliche Verfolgung nach oben genannten Vorschriften zu erwarten sein kann.

Die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt bittet dringend um Beachtung der o.g. Vorschriften. Ich habe einen Auszug über die oben genannten Vorschriften erhalten.

(Unterschrift des Verpflichtenden)

(Unterschrift des Verpflichteten)

IX. Abzuarbeitende Punkte

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	5 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

Was ist zu erledigen?*)	Verantwortlich	erledigt
a) Einpflegen der Stammdaten (MP-Feuer, EMS, VAP, aPager)	Kdt.	<input type="checkbox"/>
b) Prüfung externer Lehrgänge	Kdt.	<input type="checkbox"/>
c) BAD-Termin (ab 14 Jahre)	ABuK - GZ	<input type="checkbox"/>
d) Einkleidung	Anwärter / VZ	<input type="checkbox"/>
e) Zugang Veranstaltungsportal	Kdt. / VO64	<input type="checkbox"/>
f) Ausbildung / Anpassungsfortbildung	Kdt.	<input type="checkbox"/>
g) Ausgabe Zugangschip / Zugangsschlüssel	Kdt.	<input type="checkbox"/>
h) Beantragung / Ausgabe Dienstausweis	Kdt. / VZ9	<input type="checkbox"/>
i) Ausgabe Funkmeldeempfänger (Eintrag MP-Feuer)	Kdt.	<input type="checkbox"/>
j) Ausgabe von Parkkarte und/oder RFID-Transponder	Kdt. / VZ9	<input type="checkbox"/>
k) Ausgabe (Park-)Sonderberechtigung(en)	Kdt. / VZ9	<input type="checkbox"/>
l) Rückmeldung Eintritt an den zuständigen Verein	Kdt.	<input type="checkbox"/>
m) Rückmeldung Eintritt an die Führungskräfte und Aufnahme in die interne Kommunikation und Organisation	Kdt.	<input type="checkbox"/>
n) Antrag Ehrenamtskarte	Kdt.	<input type="checkbox"/>
o) Kontrolle Führerschein	Kdt.	<input type="checkbox"/>
p) Wachführung / wachspezifische Einweisung	Kdt.	<input type="checkbox"/>
q) G26.3 (ab 18 Jahre)	Kdt.	<input type="checkbox"/>
r) Übernahme in die Einsatzabteilung	Kdt.	<input type="checkbox"/>

*) Unzutreffendes streichen

X. Unterschrift des Kommandanten

(Datum, Unterschrift Kommandant)

Aufnahmedatum: _____

XI. Ablage beim zuständigen Kommandanten

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	6 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

Anlage zu Punkt VII

Strafvorschrift des Strafgesetzbuches zur Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

§ 133 Verwahrungsbruch

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt.

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten
3. ff

anvertraut oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tode des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre oder Geldstrafe.

§ 204 Verwertung fremder Geheimnisse

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 331 Vorteilsnahme

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

(2) ff

(3) Die Tat ist nicht nach Abs.1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

§ 332 Bestechlichkeit

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(2) ff

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	7 / 8
Dateipfad:	Dokument1							

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder,
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei der Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

§ 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund eines Beschlusses eines Gesetzgebungsorganes des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder
2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist, an einen anderen gelangen lässt oder förmlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt

1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans

a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn der Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekanntgeworden ist,

b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1

2. von der obersten Bundesbehörde

a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekannt geworden ist,

b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;

3. von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2

§ 358 Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 336, 340, 343, 344, 345 Abs. 1, 3, §§ 348, 352 bis 353b Abs. 1, §§ 354, 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2) aberkennen.

Version	Verantwortlicher	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seitenanzahl
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.1	SL	21.06.2022	Weglöhner	06.07.2022	Huber	28.02.2023	Weglöhner	8 / 8
Dateipfad:	Dokument1							